

2546 h 65.

München, 19. August 1933.

I. An

Film-Oberprüfstelle,

Berlin.

Betreff:

Widerruf des Bildstreifens
"Flucht in die Fremdenlegion".

Das Bayer. Staatsministerium
des Innern schließt sich dem An-
trage des Württ. Innenministeriums
vom 8. August 1933 Nr. P.A. 4110/164
auf Widerruf des Bildstreifens
"Flucht in die Fremdenlegion" an.
Auf die dem württembergischen An-
trage beigefügte Begründung wird
Bezug genommen. Die Vorführung von
Bildstreifen über die Fremden-
legion bedeutet im nationalen
Staate, der alles vermeiden und
verhindern muß, was seine Söhne
zum Eintritt in die Fremdenlegion
und in den Dienst eines fremden
Staates verlocken und veranlassen
könnte, eine Gefährdung lebens-
wichtiger Interessen des Staates
im Sinne des § 2 des Lichtspiel-
gesetzes in der Fassung der V. vom

./.

6. Oktober 1931.

Zur Sitzung ersuche ich den
Stellvertretenden Bayer.Reichsratsbevollmächtigten,
Ministerialdirektor Freiherrn von Imhoff zu laden.

II. Abdruck von I an den Stellvertretenden
Bayer. Reichsratsbevollmächtigten,
Ministerialdirektor Frhr.v.Imhoff.

III. Zum Akt.

J.H.

Imhoff